



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	04.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Weßling "Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung" in Oberpfaffenhofen; Stellungnahme der Gemeinde Gauting gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen:

2019_0215_Begründung
2019_0215_Satzungsentwurf
2019_0215_Umweltbericht_vom_21082019
Bekanntmachung
Zusammenstellung umweltbezogener Daten

Sachverhalt:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling hat beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 1. Änderung „Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung“ in Oberpfaffenhofen durchzuführen. Zielsetzung dieser Bebauungsplan-Änderung ist es, ausgelöst durch den Antrag der Nutzungsberechtigten, das auf dem Grundstück Fl. Nr. 984 im Bereich Hoflaich, Oberpfaffenhofen, gemäß § 9 Abs. 2 BauGB bis zum 31.12.2023 vorhandene Nutzungsrecht für Kiesabbau und Bauschutt-Recycling bis zum 31.12.2038 zu verlängern.

Für dieses Bebauungsplanverfahren werden derzeit die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Planunterlagen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt und stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Weßling (www.gemeinde-wessling.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bekanntmachungen / Bauamt* zur Verfügung.

Der ca. 4,1 ha große Planbereich liegt im Osten der Gemeinde Weßling, innerhalb eines Gebiets, in dem großflächig von mehreren Betrieben Kiesabbau und Kiesaufbereitung, auch gemeindeübergreifend auf Gautinger Flur, betrieben wird. An die nördliche Flurstücksgrenze schließen bereits wiederbefüllte Abbauflächen an, auf denen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant ist (vgl. hierzu auch die Beschlussvorlage Ö 0982). Im Nordosten liegt bereits auf Gemeindegebiet Gauting der Betrieb der Fa. Trinkl.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 984 wird seit dem Jahr 2003 eine Kiesgrube betrieben. Hier sind Betriebsgebäude, Containerbürogebäude, eine Lkw-Halle, eine mobile Tankstelle sowie eine Anlage zum Brechen, Mahlen und Klassieren von natürlichem Gestein (Kiesen), die auch zum Brechen und Klassieren von Beton und Ziegeln verwendet wird, vorhanden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0983) vom 30.01.2020.
2. Der Bauausschuss fasst als Stellungnahme der Gemeinde Gauting im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 1. Änderung „Sondergebiet Kiesabbau mit Bau-schutt-Recycling und Rekultivierung“ der Gemeinde Weßling folgenden Beschluss:

Gegen diese Planung bestehen keine Einwände.

Gauting, 30.01.2020

Unterschrift